STADTWERKE LÜBECK

Grundstückseigentümererklärung

(Bitte in Blockschrift ausfüllen)

Kundennummer (wird von den Stadtwerken Lübeck ausgefüllt)

Mit einem * gekennzeichnete Felder sind Pflichtangaben.

Zwischen:

☐ *Frau ☐ *Herr ☐ Dr. ☐ Prof. ☐ Prof. Dr.

*Vorname

*Nachname Eigentümer

*Nachname Eigentümer (falls Zeile zu kurz)

*Telefon- oder Mobilnummer (tagsüber für Rückfragen)

☐ *Frau ☐ *Herr ☐ Dr. ☐ Prof. ☐ Prof. Dr.

*Vorname

*Nachname weitere Eigentümer

*Nachname weitere Eigentümer (falls Zeile zu kurz)

*Telefon- oder Mobilnummer (tagsüber für Rückfragen)

Handelt es sich um eine Wohnungseigentümergemeinschaft (WEG)?

☐ Ja ☐ Nein

Eigentümergemeinschaft

☐ Einfamilienhaus

☐ Mehrfamilienhaus

Bauliche Besonderheiten

Anzahl Wohneinheiten (WE)

(Ab 3 WE ist eine Vermietervereinbarung erforderlich)

☐ Passivhaus (KfW 55-40)

☐ Holzhaus

☐ Privatstraße

und dem Netzbetreiber Stadtwerke Lübeck GmbH.

Der / Die Eigentümer ist / sind damit einverstanden, dass die Stadtwerke Lübeck GmbH auf seinem / ihrem Grundstück

*Straße

*Hausnummer

Lage der Wohnung (z. B. 1. Obergeschoss, rechts)

*PLZ

*Ort

Gegebenenfalls Name des Mieters

sowie an und in den darauf befindlichen Gebäuden alle Vorrichtungen (wie Leerrohre, Kabel, Kundenendgeräte – im Folgenden „Anlagen") anbringt, die erforderlich sind, um einen Hausanschluss zu erstellen, zu prüfen und instand zu halten.

Die Stadtwerke Lübeck GmbH verpflichtet sich, unbeschadet bestehender gesetzlicher oder vertraglicher Ansprüche, das Grundstück des Eigentümers / der Eigentümer sowie die darauf befindlichen Gebäude wieder ordnungsgemäß instand zu setzen, soweit das Grundstück und / oder die Gebäude durch die Anlagen zur Einrichtung, Instandhaltung oder Erweiterung von Zugängen zum Telekommunikationsnetz infolge der Inanspruchnahme durch die Stadtwerke Lübeck GmbH beschädigt worden sind.

Der Standardhausanschluss umfasst eine Hauseinführung auf direktem Weg von der Straße zum Haus und den Abschluss der Glasfaserleitung. Die weitere Innenhausverkabelung ist vom Eigentümer herzustellen.

Für Wohnungsbaugesellschaften / WEG gelten gesonderte Bedingungen, die in der Vermietervereinbarung geregelt werden. Im Rahmen der technischen Möglichkeiten und der bestehenden Sicherheitsanforderungen wird die Stadtwerke Lübeck GmbH vorinstallierte Kabelwege nutzen.

Sollte durch eine vom Eigentümer veranlasste bauliche Veränderung die Verlegung der von der Stadtwerke Lübeck GmbH errichteten Anlagen erforderlich werden, behält sich die Stadtwerke Lübeck GmbH vor, auf Kosten des Eigentümers die Anlagen zu verlegen. Die Stadtwerke Lübeck GmbH behält sich außerdem vor, nach der Kündigung oder bei Leerstand die von ihm angebrachten Anlagen auf eigene Kosten wieder zu entfernen.

Der Nutzungsvertrag gilt auf unbestimmte Zeit. Er kann mit einer Frist von sechs Wochen von jeder Vertragspartei gekündigt werden. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Lübeck GmbH.

Ort, Datum

✘ Unterschrift des/r Auftraggebers/-in

Stadtwerke Lübeck GmbH • 23533 Lübeck • Service-Line: 0800 0230 230 (kostenlos) • Telefax: 0451 888-1010 • E-Mail: info@swhl.de

Stand: April 2018

Stadtwerke Lübeck GmbH
Geniner Straße 80
23560 Lübeck

Buslinie 7 und 15
Haltestelle „Stadtwerke"

Aufsichtsratsvorsitzende:
Dr. Valerie Wilms
Geschäftsführung:
Jürgen Schäffner

www.swhl.de

Amtsgericht Lübeck, HRB 4901
St.-Nr. 22/29104211 • USt-IdNr. DE812907568
Sparkasse zu Lübeck
BLZ 230 501 01 • Kto.Nr. 1 011 337
IBAN DE92 2305 0101 0001 0113 37
BIC NOLADE21SPL